

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

72. Sitzung

von Mittwoch, dem 13. März, bis Montag, den 18. März 2002,
in Berlin

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Tagesordnung:	Seite
1. Besuch des Bundesfinanzministeriums Donnerstag, 14. März 2002, 10:30 bis 13:15 Uhr	4
2. Besuch der Außenstelle des Bundesrechnungshofs in Potsdam Donnerstag, 14. März 2002, 15:10 bis 16:50 Uhr	7
3. Besuch der Landesvertretung Schleswig-Holstein Freitag, 15. März 2002, 10:00 bis 13:00 Uhr	8
4. Besuch der Investitionsbank Berlin Freitag, 15. März 2002, 15:00 bis 17:00 Uhr	9
5. Besuch der Internationalen Tourismus-Börse Sonnabend, 16. März 2002, und Sonntag, 17. März 2002	10

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besuch des Bundesfinanzministeriums

Donnerstag, 14. März 2002, 10:30 bis 13:15 Uhr

Abg. Neugebauer möchte mit Blick auf die Steuereinnahmen und den Finanzausgleich wissen, welche Erkenntnisse über die personelle Ausstattung der **Betriebsprüfungen** in den einzelnen Bundesländern und welche Einflussmöglichkeiten das Bundesfinanzministerium habe. Es könne nicht angehen, dass eine geringe Zahl von Betriebsprüfungen in bestimmten Bundesländern als Standortvorteil genutzt werde.

Dr. Stuhmann, Unterabteilungsleiter im BMF weist darauf hin, dass die Personal- und Organisationshoheit der Steuerverwaltung bei den Ländern liege, und erwidert, genaue Zahlen über den Einsatz von Betriebsprüfern in den einzelnen Bundesländern seien ihm nicht bekannt; das Bundesfinanzministerium habe keine Möglichkeit, auf die Länder einzuwirken, mehr Betriebsprüfer einzusetzen. In bestimmten Bereichen wirke das Bundesamt für Finanzen mit (Betriebsprüfung länderübergreifend agierender Unternehmen wie zum Beispiel Karstadt AG, betriebliche Altersversorgung, Versicherungssteuer).

Die Vorsitzende bittet das Bundesfinanzministerium, den Finanzausschuss über den aktuellen Stand der Personalausstattung im Bereich der Betriebsprüfungen in den einzelnen Bundesländern zu unterrichten (differenziert nach Zahl und Größe der Betriebe) sowie über die Arbeit der zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges eingesetzten Task Force.

Nach den Worten von M Möller geht es um die Frage, inwieweit die mit den Ländern getroffenen Absprachen zur Stärkung der Betriebs- und Außenprüfungen von allen Bundesländern eingehalten worden seien.

Abg. Kubicki problematisiert die Zunahme steuerrechtlicher Streitigkeiten und appelliert an den Bundesgesetzgeber, steuerrechtliche Vorschriften exakter als in der Vergangenheit zu fassen. Außerdem beklagt er, dass das Steuerbekämpfungsverkürzungsgesetz dazu führe, dass es bei der als Verbrechen eingestuftem Steuerhinterziehung kaum noch zur Selbstanzeige kommen werde.

Dr. Stuhmann räumt ein, dass die Steuergesetzgebung in den letzten Jahren komplizierter geworden sei und in der Anwendung zu Unbehagen führe. Hinsichtlich der Betriebsprüfungen macht er darauf aufmerksam, dass 70 bis 80 % der gesamten Mehrergebnisse aus Prüfungen von Großbetrieben und 20 bis 30 % aus Prüfungen von kleineren Unternehmen stammten und derzeit statistisch nicht verlässlich festzustellen sei, ob es sich dabei tatsächlich um so genannte echte Mehrergebnisse handele.

Auf eine Frage von Abg. Kubicki sagt M Möller zu, den Ausschuss darüber zu unterrichten, in welchem Umfang durch die gemeinsamen Ermittlungsgruppen von Zoll, Steuerfahndung und Landeskriminalamt in Sachen Geldwäsche personelle Ressourcen gebunden würden.

Zur **Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen** teilt Herr Meyer-Sebastian (BMF) mit, zur Überprüfung der bundesstaatlichen Ordnung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung sowie Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten werde sich am 21. März 2002 ein Lenkungsausschuss konstituieren, dem neben dem Bundeskanzleramt, Bundesfinanzministerium, Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium auch die Landesregierungen von Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen angehörten. Die Arbeitsgruppe Finanzen werde sich mit der Überprüfung der Mischfinanzierungen und der Stärkung der Steuergesetzgebungskompetenzen, die Arbeitsgruppe Innerstaatliche Kompetenzordnung mit den übrigen Gesetzgebungskompetenzen und insbesondere dem EU-Recht beschäftigen.

Hinsichtlich der Mischfinanzierungen fragt Abg. Heinold nach einer Übersicht des Bundesfinanzministeriums, wie viele Bundesmittel (absolut und einwohnerbezogen) in die einzelnen Bundesländer flössen.

Herr Meyer-Sebastian erwidert, man habe einen groben Überblick, welche Bundesmittel wohin flössen, habe eine regionalisierte Darstellung bisher allerdings nicht veröffentlicht.

M Möller bemerkt, er neige dazu, Ergebnisse der Kommission zu den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abzuwarten, bevor die Kommission zur Gemeindefinanzreform ihre Arbeit aufnehme. - Herr Meyer-Sebastian weist darauf hin, dass die Kommission zur Gemeindefinanzreform ihre Ergebnisse Mitte 2003 vorlegen solle.

Abg. Kubicki und die Vorsitzende problematisieren die Zusammensetzung der zur Weiterentwicklung des föderativen Gemeinwesens geplanten Kommissionen und fordern eine institutionelle Beteiligung der Legislative am Reformprozess ein.

Abg. Neugebauer äußert, Ziel müsse sein, die Kompetenzen der Länder und der Landesparlamente zu stärken und die Einnahmehasis der Kommunen zu verbreitern (Recht der Kommunen, eigene Steuern zu erheben; Revitalisierung der Gewerbesteuer).

Die Abgeordneten Arp und Wiegard erklären, die Gemeindefinanzreform dürfe nicht zulasten der Unternehmen und Bürger gehen, sondern werde zu einer Belastung von Bund und Ländern und zu einer Neuordnung der Aufgabenverteilung - auch mit Blick auf die Entwicklung der Europäischen Union - führen.

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, das Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene einzuführen. - Herr Meyer-Sebastian verweist auf den grundgesetzlich verankerten Ausgleich über die Umsatzsteuerverteilung.

Dr. Hendricks, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, führt aus, Aufgabe der Kommission zur Gemeindefinanzreform sei es im Wesentlichen, dem Gesetzgeber bis Ende 2003 Vorschläge zur Stabilisierung der Einnahmen der Kommunen und zur Begrenzung der Ausgaben (insbesondere Verknüpfung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) zu unterbreiten. Die Reform solle für die einzelnen Ebenen insgesamt aufkommensneutral sein. Hinsichtlich Aufgabenerfüllung und Finanzströme dürfe sich keine Ebene auf Kosten einer anderen entlasten. In Sachen Mischfinanzierungen sei die Bundesregierung offen; am gemischten Steuersystem wolle man festhalten. Der Einnahmeausfall aus einer Abschaffung der Kfz-Steuer - damit greift sie eine Frage von Abg. Heinold auf - könnte über eine entsprechende Erhöhung der Mineralölsteuer kompensiert werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Besuch der Außenstelle des Bundesrechnungshofs in Potsdam

Donnerstag, 14. März 2002, 15:10 bis 16:50 Uhr

Herr Pfost trägt zur Verwaltungsreform im Bund und zur Einführung neuer Steuerungselemente vor, nach Verabschiedung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Bundeshaushaltsordnung 1997 sei die Flexibilisierung seit 1998 im Bundeshaushalt flächendeckend eingeführt und werde die Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen der Bundesverwaltung eingeführt (das Bundesfinanzministerium habe SAP ausgewählt, das Bundesinnenministerium Mach-Software).

Zu einer leistungsstarken, kostengünstigen und transparenten Verwaltung entsprechend dem Leitbild des aktivierenden Staates gehöre die Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung (als internes Rechnungswesen neben der Kameralistik) und Controlling. Im Bundeshaushalt 2001 seien für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Kraftfahrtbundesamt, das Eisenbahnbundesamt und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung neben der kameralistischen Darstellung erstmals Produktpläne im Haushalt ausgewiesen, die einen Informationsgewinn bedeuteten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert er, angestrebt werde eine dezentrale Mittelveranschlagung, um die Kosten derjenigen Stelle in Rechnung zu stellen, die die Leistung nachgefragt habe (zum Beispiel Flugbereitschaft der Bundeswehr, Statistische Landesämter). Die tatsächlich auf die Einführung von KLR zurückzuführenden Einsparungen seien kaum realistisch zu quantifizieren. Entscheidend sei ein Steuerungsgewinn durch mehr Transparenz und wirtschaftliches Handeln.

Auf eine Frage von Abg. Heinold zur Neufassung des Investitionsbegriffs äußert er, der Bundesrechnungshof habe in seinen Bemerkungen des öfteren darauf hingewiesen, dass der Investitionsbegriff in mehrfacher Hinsicht überdacht werden müsse (Absetzung von substanzerhaltenden Investitionen, Liegenschaftsverkäufen, Rückzahlung von Krediten). Alle Ausgaben, die positive Effekte für die Zukunft hätten, seien Investitionen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Besuch der Landesvertretung Schleswig-Holstein

Freitag, 15. März 2002, 10:00 bis 13:00 Uhr

Herr Schönborn, Leiter der schleswig-holsteinischen Landesvertretung, berichtet über die Aufgaben und Arbeit der Landesvertretung und führt Mitglieder des Finanzausschusses durch das neue Gebäude. Die Landesvertretung mache Lobby-Arbeit für das Land und stehe allen schleswig-holsteinischen Parteien, Unternehmen, Verbänden und so weiter offen (sowohl für Veranstaltungen als auch als Ansprechpartner).

Der Ausschuss legt Wert darauf, dass sich die Landesvertretung nicht nur als Vertretung der Landesregierung, sondern auch als Vertretung des Landes insgesamt und damit auch des Parlaments versteht, und bittet darum, bei der Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Resolution zur Weiterentwicklung des Föderalismus behilflich zu sein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Besuch der Investitionsbank Berlin

Freitag, 15. März 2002, 15:00 bis 17:00 Uhr

Herr Dankwart berichtet über die Aufgaben, Struktur und Zukunft der Investitionsbank anhand folgender Unterlagen, die beim Ausschussgeschäftsführer eingesehen werden können:

- Tätigkeitsbericht der Investitionsbank Berlin 2000
- Aufgabenprofil der Investitionsbank Berlin
- Eckpunkte für ein neues Standortmanagement Berlin
- Immobilienförderung
- Fördercontrolling.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Besuch der Internationalen Tourismus-Börse

Am Sonnabend, 16. März 2002, führt der Ausschuss Gespräche mit

- Herrn Nerger, Geschäftsführer der Berlin Tourismus Marketing GmbH
- Herrn Dellnitz, Geschäftsführer der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein
- Herrn Fischer, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern
- Frau Ruh, Geschäftsführerin der TourismusMarketing Niedersachsen

und nimmt abends an der offiziellen Eröffnung der ITB teil.

Am Sonntag, 17. März 2002, führt der Ausschuss Gespräche mit

- dem Bundestagsausschuss für Tourismus und Tourismusministerin Franzen
- einzelnen schleswig-holsteinischen Anschließern

und besichtigt sodann die Messe insgesamt.

Abends nimmt er an der ITB-Party in der Landesvertretung teil.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer

(Alle während der Ausschussreise verteilten Unterlagen und Prospekte können beim Ausschussgeschäftsführer eingesehen werden.)